

# Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938273>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

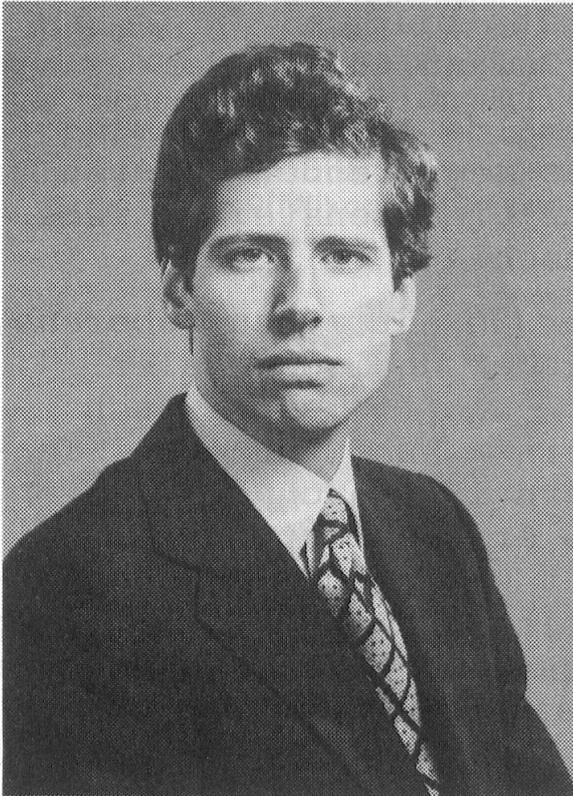
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN UND DIE SCHWEIZ

Am 17. Mai 1982 hielt Seine Durchlaucht Prinz Nikolaus von Liechtenstein vor der Vereinigung für Wirtschaftshistorische Studien in Zürich einen Vortrag zum Thema: Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz / Das Fürstentum Liechtenstein und Europa. Dieser Vortrag ist auch in Heft Nr. 1 des Internationalen Liechtensteiner Presseclubs erschienen. Nachstehend möchten wir lediglich einen Teil dieses hochinteressanten Vortrages in unserm "Mitteilungsblatt" wiedergeben, nämlich die Ausführungen über das Verhältnis zur Schweiz.

Man ist versucht, in einigen wenigen Stichworten das Verhältnis Schweiz-Liechtenstein bzw. Liechtenstein-Schweiz folgendermassen zu umschreiben: Es



Seine Durchlaucht Prinz Nikolaus von Liechtenstein, ständiger Delegierter Liechtensteins beim Europarat

sind enge, freundschaftliche Beziehungen mit wenigen und nicht besonders schwerwiegenden Problemen. Es ist ein Verhältnis zwischen ungleichgewichtigen Partnern, bei dem einseitige Abhängigkeiten vorhanden sind und die engen Beziehungen zum überwiegenden Vorteil nur eines Partners, nämlich Liechtenstein, bestehen. Dass die Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz besonders eng sind, ist wohl allgemein bekannt. Besonders die Vielzahl der Verträge auf verschiedensten Bereichen staatlicher Tätigkeit beweisen dies. Dabei ist sicher der wichtigste Bereich der wirtschaftliche; der

Zollvertrag und der Währungsvertrag integrieren Liechtenstein weitgehend in das schweizerische Wirtschaftsgebiet, was entscheidend zur Prosperität

Liechtensteins in den letzten 40 Jahren beigetragen hat. Ein weiteres wichtiges Vertragswerk, das die Beziehungen seit zirka 60 Jahren mitprägt und vor kurzem erneuert wurde, ist der PTT-Vertrag, der der Schweiz die Verwaltung des liechtensteinischen Post-, Telefon- und Telegrafendienstes beinahe in globo überträgt. Auch die Vereinbarung über die liechtensteinische Interessenvertretung im Drittland durch die Schweiz ist für Liechtenstein von grossem Wert. Eine Unzahl weiterer Verträge könnte genannt werden, die Liechtenstein an die Schweiz binden, so z.B. Vereinbarungen auf dem Schul- und Hochschulwesen, die zur Konsequenz haben, dass die Mehrzahl der Liechtensteiner heute zumindest einen Teil ihrer Ausbildung in der Schweiz erhalten.

Aber nicht nur Verträge lassen sich aufführen, um die enge Partnerschaft aufzuzeigen: So sei die Uebernahme vieler Schweizer Gesetze durch Liechtenstein erwähnt, wie z.B. das gesamte Sachenrecht und das Strassenverkehrsrecht. Weiters sei gesagt, dass Liechtenstein ja nicht nur Verträge mit dem Bund hat, sondern verschiedenen interkantonalen Vereinbarungen beigetreten ist und verschiedene Abkommen mit seinen direkten Nachbarn, den Kantonen Graubünden und St.Gallen hat. Auf die vielzähligen Verflechtungen im privaten Bereich sei erst gar nicht näher eingegangen, diese bestehen in grossem Ausmass. Die steigende Zahl der Ehen, die sozusagen über den Rhein geschlossen werden, sind der beste Beweis dafür.

Dass die Beziehungen nicht nur eng, sondern auch freundschaftlich und mit wenig bilateralen Problemen behaftet sind, ist keine Selbstverständlichkeit. Gerade bei so ungleichgewichtigen Partnern kann es schnell zu Misstimmigkeiten kommen. Es ist vor allem der Schweiz anzurechnen, dass das Verhältnis zu seinem kleinen Partner immer ein harmonisches blieb. Das Bewusstsein, gegenüber anderen Staaten häufig selber der kleinere und verletzlichere zu sein sowie eine traditionsreiche und im Verhandeln geübte eidgenössische Diplomatie mögen dabei eine wichtige Rolle spielen. Auf der andern Seite kann gesagt werden, dass Liechtenstein sicher-

lich nicht der schwierigste Partner der Eidgenossenschaft ist. Für den kleineren Partner ist es ja oft nicht leicht, mit einem unendlich grösseren umzugehen. Der kleinere Partner hat immer Angst, aus Unachtsamkeit allzu eng umarmt zu werden. Im schweizerisch-liechtensteinischen Verhältnis konnten aber bisher auch die schwierigsten Probleme in freundschaftlicher Weise angegangen und gelöst werden. In diesem Zusammenhang sei die teilweise Suspendierung des Niederlassungsvertrages aufgrund der rasch ansteigenden schweizerischen Wohnbevölkerung in Liechtenstein erwähnt. Der starke Zuzug lässt sich daraus ersehen, dass vor zirka 2 Jahren monatlich über 40 Schweizer ihren Wohnsitz in Liechtenstein nahmen. Diese Zahl ist für eine Bevölkerung von 26'000 Personen beinahe beängstigend. Dabei waren es immer weniger Leute, die aus beruflichen Gründen nach Liechtenstein kamen, sondern oft solche, die den höheren schweizerischen Steuern, dem Militärdienst oder gar den kantonalen Konkursbehörden entgehen wollten. Die Zahl der Schweizer in Liechtenstein war in den letzten Jahren auf 4'000 gestiegen und erreichte damit über das Doppelte der Anzahl von Liechtensteinern die in der Schweiz leben. Wie viele andere, konnte dieses Problem im gegenseitigen Einvernehmen durch eine teilweise Suspendierung des Niederlassungsvertrages aus der Welt geschafft werden. Diese Lösung zeigt schon einige Monate nach ihrem Inkrafttreten ihre Wirkung, ohne dass bei den Zuzugsgenehmigungen drastisch zurückgeschraubt werden musste. Nach Erledigung dieser Frage und dem ebenfalls vor kurzem erfolgten Abschluss des Währungsvertrages sind die grössten Brocken, die noch auf der Tagesordnung schweizerisch-liechtensteinischer Verhandlungsdelegationen standen, zur gegenseitigen Zufriedenheit abgeschlossen worden. Selbstverständlich wird die eine oder andere Seite nie ganz mit dem Erreichten zufrieden sein, die gänzliche Zufriedenheit einer Seite würde ja meistens ein unglückliches Diktat für die andere Seite bedeuten. Momentan zeichnen sich keine grösseren Probleme ab. Der Umfang der vertraglichen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wird aber natürlich immer wieder einzelne Fragen entstehen lassen. Die

beiden Partner haben aber durch jahrzehntelange Übung gelernt, miteinander umzugehen und so kann der Bewältigung zukünftiger Probleme mit Zuversicht entgegengesehen werden. Eine latente liechtensteinische Empfindlichkeit wird man jedoch auch zukünftig im Bereich des eigentlichen Nachbarrechts, soweit es den Umweltschutz betrifft, einkalkulieren müssen. Das Projekt der Oelkaverne Haldenstein, liechtensteinische Befürchtungen eines Ausbaus der Destillier-Anlagen in Oberriet und eines Atomkraftwerkbaus im Rheintal sind Stichworte dazu. Andererseits ist das Interesse Liechtensteins am Bau von Rheinkraftwerken zu erwähnen, das wiederum einige negative Reaktionen auf linksrheinischer Seite hervorruft.

Wie bereits angeführt, müssen die Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz, ohne damit eine Wertung zu verbinden, als ungleichgewichtig und einseitige Abhängigkeiten liechtensteinerseits schaffend, bezeichnet werden. Die ergibt sich naturgemäss aus der sehr ungleichen Grösse der beiden Staaten sowie aus dem ungleich stärkeren Interesse Liechtensteins an dieser Partnerschaft. In diesem Zusammenhang wird daher auch die Frage häufig gestellt, ob Liechtenstein noch ein souveräner Staat ist. Die völkerrechtliche Antwort ist nach herrschender Lehre eindeutig bejahend. Dabei ist zu bedenken, dass in der heutigen Welt Abhängigkeiten zwischen Staaten, insbesondere kleinerer Staaten von grossen, immer häufiger werden. Der kleine Staat hat immer seltener die nötigen Mittel, um alleine Lösungen anzustreben. Man denke da nur an die immer stärkere Verflechtung der einzelnen Wirtschaften oder aber an die gewaltigen Investitionen, die heute notwendig sind, um etwa in der Raumfahrt, in der Meeresnutzung oder in der Entwicklung von Waffensystemen mitzuhalten. Bei den Verträgen zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist auch daran zu denken, dass sie alle von beiden Partnern mit kurzen Fristen gekündigt werden können. Es ist zwar heute kaum eine Situation denkbar, in der Liechtenstein an einem Abkoppeln von der Schweiz Interesse haben könnte, schon gar nicht auf wirtschaftlichem Gebiet, es ist aber zu bedenken, dass

in der menschlichen Geschichte nichts ewigen Bestand hat. Es ist liechtensteinischerseits auch zu hoffen, dass die Schweiz ebenfalls keine Lust verspürt, die Verträge zu kündigen. Lebensraum und Lebensniveau der Liechtensteiner würde sich dadurch drastisch verringern. Man wird aber sagen müssen, dass die engen Vertragsbeziehungen zu Liechtenstein auch für die Schweiz gewisse, wenn auch viel geringere Vorteile bringt. Die engen Beziehungen zu seinem kleinen Nachbarn im Osten sind für die Eidgenossenschaft eine Garantie, dass sie dort mit keinen Komplikationen zu rechnen hat. Dass auch ein kleiner Staat viel Kopfzerbrechen für seine Nachbarn verursachen kann, zeigen viele Beispiele in unserer heutigen Zeit. Finanziell dürften die Vertragsbindungen ebenfalls leicht polititive Auswirkungen für den Bund haben.

### AUSLÄNDERSTATISTIK

Der Gesamtausländerbestand am 31. Dezember 1982 hat sich gegenüber dem Vergleichstermin des Vorjahres nicht verändert. Sowohl Ende August 1982 als auch Ende August 1981 waren bei der Fremdenpolizei 9'370 Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsgewilligung registriert.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Heimatstaat ohne Saisonarbeiter und ohne Winterbewilligung

	<u>am 31.12.1981</u>		<u>am 31.8.1982</u>	
Schweiz	4'298	45,6%	4'225	45,1%
Oesterreich	2'038	21,6%	2'032	21,7%
Deutschland	1'071	11,4%	1'075	11,5%
Italien	885	9,4%	887	9,5%
Spanien	139	1,5%	144	1,5%
Griechenland	84	0,9%	84	0,9%
Jugoslawien	293	3,1%	289	3,1%
Türkei	300	3,2%	306	3,3%
Andere	313	3,3%	328	3,5%
Gesamthaft	<u>9'421</u>	<u>100,0%</u>	<u>9'370</u>	<u>100,0%</u>